



## **Basisprospekt**

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

### **[Nachrangige] Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

**vom 17. Oktober 2008**

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....	4
1.	Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin .....	4
a)	Geschichte und Entwicklung des Unternehmens .....	4
b)	Überblick über die Geschäftstätigkeit .....	5
c)	Organisationsstruktur .....	5
2.	Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane .....	5
3.	Zusammenfassung der Finanzinformationen .....	6
a)	Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG .....	6
b)	Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG .....	9
c)	Prüfung der Finanzinformationen .....	10
d)	Zwischenfinanzinformationen .....	11
(i)	Halbjahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG .....	11
(ii)	Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG .....	13
(iii)	Prüfung der Finanzinformationen .....	14
e)	Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren .....	14
f)	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handels- position der Emittentin .....	15
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren .....	15
a)	Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren .....	15
b)	Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren .....	15
5.	Einzelheiten zum Wertpapierangebot .....	17
II.	MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN .....	19
1.	Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin .....	19
a)	Bonitätsrisiko .....	19
b)	Gesellschaftsstrukturrisiko .....	20
2.	Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin .....	20
a)	Räumliche Konzentration .....	20
b)	Marktrisiko .....	20
c)	Verluste aus Kreditengagements .....	21
III.	MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN .....	22
1.	Inhaber-Teilschuldverschreibungen und ihre Funktionsweise .....	22
2.	Verzinsung der Schuldverschreibungen .....	23
a)	Feste Zinssätze .....	23
b)	Variable Zinssätze .....	23
c)	Mehrere Zinskomponenten .....	24
3.	Zinsänderungsrisiko .....	24
4.	Währungsrisiko .....	25
5.	Sicherheiten .....	25
6.	Nachrangigkeit .....	25
7.	Laufzeit .....	25
8.	Handel in den Schuldverschreibungen .....	26
9.	Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte .....	26
10.	Inanspruchnahme von Kredit .....	26
11.	Einfluss von Nebenkosten .....	27
IV.	VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT .....	28
1.	Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt .....	28

2. Bereithaltung des Prospekts .....	28
V. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN .....	29
VI. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN .....	30
1. Allgemeine Angaben zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen .....	30
a) Einzelheiten zu den angebotenen Wertpapieren .....	34
b) Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen .....	34
c) Beratung .....	35
2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen .....	36
3. Anleihebedingungen .....	37
 Unterschriftenseite.....	 49

Liste der Querverweise:

<b>Dokument</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Seite im Prospekt</b>
Registrierungsformular der Hamburger Sparkasse AG vom 16. September 2008	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Hamburger Sparkasse AG, Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg sowie im Internet auf <a href="http://www.haspa.de">http://www.haspa.de</a> laut Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 20. September 2008	29

## **I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS**

*Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich des per Verweis einbezogenen Registrierungsformulars, eventueller Nachträge und der Endgültigen Angebotsbedingungen stützen.*

*Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Jeder Anleger sollte beachten, dass die Hamburger Sparkasse AG als Emittentin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.*

### **1. Geschäftstätigkeit und Organisation der Emittentin**

#### **a) Geschichte und Entwicklung des Unternehmens**

Die Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend „Haspa“ oder „Emittentin“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister unter Amtsgericht Hamburg HRB 80 691 eingetragen. Sie wurde unter der Firma Zweite Hammonia Verwaltungs-Aktiengesellschaft durch Errichtung der Satzung am 15. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister am 11. Juli 2001 gegründet.

Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 17. April 2003 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 und des Kuratoriums sowie Verwaltungsrates des übertragenden Rechtsträgers vom 16. April 2003 Teile des Vermögens der Hamburger Sparkasse mit Sitz in Hamburg (AG Hamburg HRA 43 831) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit der Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsträgers am 16. Juni 2003 wirksam geworden. Handelsrechtlich ist die Ausgliederung zum 01. Januar 2003 wirksam geworden. Die Haspa führt das Bankgeschäft der bisherigen Hamburger Sparkasse unverändert fort, während die juristische Person alten hamburgischen Rechts mit Wirksamwerden der Ausgliederung, nunmehr firmierend als „HASPA Finanzholding“, als geschäftsführende Holding an der Spitze der Haspa-Gruppe steht.

## b) Überblick über die Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG und sonstigen Dienstleistungen.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Haspa liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg. Im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorgaben erbringt die Haspa geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes.

## c) Organisationsstruktur

Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält 100 % der Anteile an der Emittentin. Damit ist die Emittentin eine der wenigen freien Sparkassen in Deutschland. Sie gehört sowohl dem Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV), Hamburg, als auch dem Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkasse e.V., Bremen, an. Über den HSGV ist sie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

## **2. Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**

Das höchste Organ der Haspa ist die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über Satzungsänderungen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Haspa. Die Haspa wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa, Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg, zu erreichen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, bestellt die Vorstandsmitglieder, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls über die Geschäftsadresse der Haspa (s.o.) zu erreichen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Harald Vogelsang (Sprecher des Vorstands),  
Herr Dr. Friedhelm Steinberg (Stellvertretender Sprecher des Vorstands),  
Herr Dr. Wolfgang Botschatzke,  
Herr Reinhard Klein und  
Herr Jörg Wohlers.

### **3. Zusammenfassung der Finanzinformationen**

#### **a) Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2007 in vergleichender Darstellung gegenüber dem 31. Dezember 2006. Es handelt sich dabei um nach HGB (Handelsgesetzbuch) geprüfte Finanzinformationen.

# Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2007

Aktiva in T€<sup>1</sup>

		<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>1</b>	Barreserve		
	a) Kassenbestand	223.791	180.911
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	295.491	52.363
		<b>519.282</b>	<b>233.274</b>
<b>2</b>	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	-	-
	b) Wechsel	-	-
<b>3</b>	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	432.027	822.638
	b) andere Forderungen	6.588.063	5.814.441
		<b>7.020.090</b>	<b>6.637.079</b>
<b>4</b>	Forderungen an Kunden	<b>21.355.645</b>	<b>21.938.910</b>
	darunter:		
	durch Grundpfandrechte gesichert	4.760.707	(4.840.086)
	Kommunalkredite	111.399	(46.515)
<b>5</b>	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) Geldmarktpapiere		
	aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	(-)
	ab) von anderen Emittenten	931	-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	(-)
		931	-
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	ba) von öffentlichen Emittenten	317.852	392.037
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	317.844	(391.892)
	bb) von anderen Emittenten	1.205.686	1.182.010
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.204.453	(1.181.312)
		1.523.538	1.574.047
	c) eigene Schuldverschreibungen	105.988	139.659
	Nennbetrag	103.764	(136.958)
		<b>1.630.457</b>	<b>1.713.706</b>
<b>6</b>	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>3.914.650</b>	<b>3.284.871</b>
<b>7</b>	Beteiligungen	<b>37.271</b>	<b>33.879</b>
	darunter:		
	an Kreditinstituten	2.961	(2.961)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
<b>8</b>	Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>11.702</b>	<b>6.862</b>
	darunter:		
	an Kreditinstituten	-	(-)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)
<b>9</b>	Treuhandvermögen	<b>1.554</b>	<b>2.010</b>
	darunter: Treuhandkredite	1.554	(2.010)
<b>10</b>	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
<b>11</b>	Immaterielle Anlagewerte	<b>5.063</b>	<b>6.065</b>
<b>12</b>	Sachanlagen	<b>54.544</b>	<b>61.348</b>
<b>13</b>	Sonstige Vermögensgegenstände	<b>18.974</b>	<b>29.346</b>
<b>14</b>	Rechnungsabgrenzungsposten	<b>12.205</b>	<b>13.709</b>
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>34.581.437</b>	<b>33.961.059</b>

<sup>1</sup> Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ steht für Tausend Euro.

## Passiva in T€

		2007	2006
<b>1</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	164.103	108.934
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.408.526	4.790.807
		<b>5.572.629</b>	<b>4.899.741</b>
<b>2</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) Spareinlagen		
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	6.625.701	6.816.764
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	26.064	32.655
		6.651.765	6.849.419
	b) andere Verbindlichkeiten		
	ba) täglich fällig	7.511.965	6.197.925
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.641.464	9.487.036
		16.153.429	15.684.961
		<b>22.805.194</b>	<b>22.534.380</b>
<b>3</b>	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	a) begebene Schuldverschreibungen	3.492.861	3.895.982
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
		<b>3.492.861</b>	<b>3.895.982</b>
	darunter:		
	Geldmarktpapiere	-	(-)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-	(-)
<b>4</b>	Treuhandverbindlichkeiten	1.554	2.010
	darunter: Treuhandkredite		(2.010)
<b>5</b>	Sonstige Verbindlichkeiten	62.126	40.910
<b>6</b>	Rechnungsabgrenzungsposten	50.233	57.327
<b>7</b>	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	441.015	437.001
	b) Steuerrückstellungen	32.615	24.193
	c) andere Rückstellungen	126.210	119.515
		<b>599.840</b>	<b>580.709</b>
<b>8</b>	Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
<b>9</b>	Nachrangige Verbindlichkeiten	370.000	370.000
<b>10</b>	Genussrechtskapital	-	-
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	(-)
<b>11</b>	Eigenkapital		
	a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
	b) Kapitalrücklage	380.000	380.000
	c) Gewinnrücklagen		
	ca) gesetzliche Rücklage	-	-
	cb) Rücklage für eigene Anteile	-	-
	cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
	cd) andere Gewinnrücklagen	162.000	85.000
		162.000	85.000
	d) Bilanzgewinn	85.000	115.000
		<b>1.627.000</b>	<b>1.580.000</b>
	<b>Summe der Passiva</b>	<b>34.581.437</b>	<b>33.961.059</b>
<b>1</b>	Eventualverbindlichkeiten		
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	442.850	430.191
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
		<b>442.850</b>	<b>430.191</b>
<b>2</b>	Andere Verpflichtungen		
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.230.527	1.078.953
		<b>1.230.527</b>	<b>1.078.953</b>



## b) Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2007 in vergleichender Darstellung. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

### Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

#### alle Betragsangaben in T€

	2007	2006
<b>1</b> Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.493.195	1.435.453
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	67.080	58.676
	1.560.275	1.494.129
<b>2</b> Zinsaufwendungen	-1.138.465	-908.613
	<b>421.810</b>	<b>585.516</b>
<b>3</b> Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	135.321	145.070
b) Beteiligungen	1.479	1.723
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	114
	<b>136.800</b>	<b>146.907</b>
<b>4</b> Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	<b>1.022</b>	<b>473</b>
<b>5</b> Provisionserträge	313.344	289.647
<b>6</b> Provisionsaufwendungen	-19.468	-14.455
	<b>293.876</b>	<b>275.192</b>
<b>7</b> Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	<b>2.888</b>	<b>856</b>
<b>8</b> Sonstige betriebliche Erträge	<b>29.127</b>	<b>28.060</b>
<b>9</b> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
	<b>885.523</b>	<b>1.037.004</b>
<b>10</b> Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-239.485	-246.273
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-82.065	-99.705
	-321.550	-345.978
darunter: für Altersversorgung		-35.515
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-291.708	-266.947
	<b>-613.258</b>	<b>-612.925</b>
<b>11</b> Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	<b>-18.502</b>	<b>-20.697</b>
<b>12</b> Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>-28.484</b>	<b>-17.131</b>
<b>13</b> Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-75.155	-132.254
<b>14</b> Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
	<b>-75.155</b>	<b>-132.254</b>

## alle Betragsangaben in T€

	2007	2006
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-75	-1.482
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-	-
	<b>-75</b>	<b>-1.482</b>
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
18 Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>150.049</b>	<b>252.515</b>
20 Außerordentliche Erträge	-	-
21 Außerordentliche Aufwendungen	-	-
22 Außerordentliches Ergebnis	-	-
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-48.013	-107.944
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-36	429
	<b>-48.049</b>	<b>-107.515</b>
25 Jahresüberschuss	<b>102.000</b>	<b>145.000</b>
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-
	<b>102.000</b>	<b>145.000</b>
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
b) aus der Rücklage für eigene Aktien	-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
	-	-
	<b>102.000</b>	<b>145.000</b>
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
b) in die Rücklage für eigene Aktien	-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
d) in andere Gewinnrücklagen	-17.000	-30.000
	<b>-17.000</b>	<b>-30.000</b>
29 Bilanzgewinn	<b>85.000</b>	<b>115.000</b>

### c) Prüfung der Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 sowie die Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2007, die Bestandteil des Anhangs ist, wurden von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2006 wurde von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES geprüft und mit einer Bescheinung versehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechtslage der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

## d) Zwischenfinanzinformationen

### (i) Halbjahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG

Die nachfolgende Tabelle zeigt Positionen der Halbjahresbilanz zum 30. Juni 2008 in vergleichender Darstellung zu den Positionen zum 31. Dezember 2007.

## Halbjahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 30. Juni 2008

Aktiva in T€<sup>2</sup>

	<b>30.6.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>1</b> Barreserve		
c) Kassenbestand	147.732	223.791
d) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	253.150	295.491
	<b>400.882</b>	<b>519.282</b>
<b>2</b> Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
c) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	–	–
d) Wechsel	–	–
	–	–
<b>3</b> Forderungen an Kreditinstitute		
c) täglich fällig	1.049.506	432.027
d) andere Forderungen	6.124.336	6.588.063
	<b>7.173.842</b>	<b>7.020.090</b>
<b>4</b> Forderungen an Kunden	<b>21.915.950</b>	<b>21.355.645</b>
<b>5</b> Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
d) Geldmarktpapiere		
bb) von öffentlichen Emittenten	–	–
bb) von anderen Emittenten	18	931
	18	931
e) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ca) von öffentlichen Emittenten	357.529	317.852
cb) von anderen Emittenten	1.689.991	1.205.686
	2.047.520	1.523.538
f) eigene Schuldverschreibungen	151.976	105.988
	<b>2.199.514</b>	<b>1.630.457</b>
<b>6</b> Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>3.980.457</b>	<b>3.914.650</b>
<b>7</b> Beteiligungen	<b>38.229</b>	<b>37.271</b>
<b>8</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>11.702</b>	<b>11.702</b>
<b>9</b> Treuhandvermögen	<b>1.344</b>	<b>1.554</b>
<b>10</b> Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	–	–
<b>11</b> Immaterielle Anlagewerte	<b>3.950</b>	<b>5.063</b>
<b>12</b> Sachanlagen	<b>50.554</b>	<b>54.544</b>
<b>13</b> Sonstige Vermögensgegenstände	<b>9.868</b>	<b>18.974</b>
<b>14</b> Rechnungsabgrenzungsposten	<b>15.017</b>	<b>12.205</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>35.801.309</b>	<b>34.581.437</b>

<sup>2</sup> Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ steht für Tausend Euro.

<b>Passiva in T€</b>		<b>30.6.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
<b>1</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	c) täglich fällig	91.601	164.103
	d) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.845.584	5.408.526
		<b>5.937.185</b>	<b>5.572.629</b>
<b>2</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	c) Spareinlagen		
	ba) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	6.644.243	6.625.701
	bb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	22.929	26.064
		6.667.172	6.651.765
	d) andere Verbindlichkeiten		
	ca) täglich fällig	7.107.901	7.511.965
	cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.877.388	8.641.464
		16.985.289	16.153.429
		<b>23.652.461</b>	<b>22.805.194</b>
<b>3</b>	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	c) begebene Schuldverschreibungen	3.508.038	3.492.861
	d) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	–	–
		<b>3.508.038</b>	<b>3.492.861</b>
<b>4</b>	Treuhandverbindlichkeiten	<b>1.344</b>	<b>1.554</b>
<b>5</b>	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>87.138</b>	<b>62.126</b>
<b>6</b>	Rechnungsabgrenzungsposten	<b>53.653</b>	<b>50.233</b>
<b>7</b>	Rückstellungen		
	d) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	438.470	441.015
	e) Steuerrückstellungen	30.711	32.615
	f) andere Rückstellungen	109.807	126.210
		<b>578.988</b>	<b>599.840</b>
<b>8</b>	Sonderposten mit Rücklageanteil	–	–
<b>9</b>	Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>370.000</b>	<b>370.000</b>
<b>10</b>	Genussrechtskapital	–	–
<b>11</b>	Eigenkapital		
	e) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
	f) Kapitalrücklage	380.000	380.000
	g) Gewinnrücklagen		
	da) gesetzliche Rücklage	–	–
	db) Rücklage für eigene Anteile	–	–
	dc) satzungsmäßige Rücklagen	–	–
	dd) andere Gewinnrücklagen	182.000	162.000
		182.000	162.000
	h) Bilanzgewinn	50.502	85.000
		<b>1.612.502</b>	<b>1.627.000</b>
	<b>Summe der Passiva</b>	<b>35.801.309</b>	<b>34.581.437</b>
<b>1</b>	Eventualverbindlichkeiten		
	d) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	–	–
	e) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	987.690	442.850
	f) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	–	–
		<b>987.690</b>	<b>442.850</b>
<b>2</b>	Andere Verpflichtungen		
	d) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	–	–
	e) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	–	–
	f) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.348.413	1.230.527
		<b>1.348.413</b>	<b>1.230.527</b>

## (ii) Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2008 in vergleichender Darstellung.

### Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2008

#### alle Betragsangaben in T€

	1.1 bis 30.6.2008	1.1. bis 30.6.2007
<b>1</b> Zinserträge aus		
c) Kredit- und Geldmarktgeschäften	732.450	742.139
d) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	38.590	32.230
	771.040	774.369
<b>2</b> Zinsaufwendungen	-580.441	-537.953
	<b>190.599</b>	<b>236.416</b>
<b>3</b> Laufende Erträge aus		
d) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	81.787	67.606
e) Beteiligungen	330	544
f) Anteilen an verbundenen Unternehmen	755	29
	<b>82.872</b>	<b>68.179</b>
<b>4</b> Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	<b>151</b>
<b>5</b> Provisionserträge	145.003	149.487
<b>6</b> Provisionsaufwendungen	-10.625	-8.368
	<b>134.378</b>	<b>141.119</b>
<b>7</b> Nettoertrag oder Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	<b>3.775</b>	<b>3.123</b>
<b>8</b> Sonstige betriebliche Erträge	<b>15.380</b>	<b>11.597</b>
<b>9</b> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-
	<b>427.004</b>	<b>460.585</b>
<b>10</b> Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
c) Personalaufwand		
ac) Löhne und Gehälter	-120.715	-118.856
ad) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-35.800	-41.916
	-156.515	-160.772
d) andere Verwaltungsaufwendungen	-141.549	-139.797
	<b>-298.064</b>	<b>-300.569</b>
<b>11</b> Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	<b>-8.134</b>	<b>-8.570</b>
<b>12</b> Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>-3.901</b>	<b>-5.214</b>
<b>13</b> Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-42.646	-33.280
<b>14</b> Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
	<b>-42.646</b>	<b>-33.280</b>

## alle Betragsangaben in T€

	1.1. bis 30.6.2008	1.1. bis 30.6.2007
15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	–	–
16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	–
17 Aufwendungen aus Verlustübernahme	–	–
18 Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	–	–
19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	74.259	112.952
20 Außerordentliche Erträge	–	–
21 Außerordentliche Aufwendungen	–	–
22 Außerordentliches Ergebnis	–	–
23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–23.757	36.249
24 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	–	–7
	<b>–23.757</b>	<b>–36.256</b>
25 Jahresüberschuss	50.502	76.696
26 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–	–
	<b>50.502</b>	<b>76.696</b>
27 Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
e) aus der gesetzlichen Rücklage	–	–
f) aus der Rücklage für eigene Anteile	–	–
g) aus satzungsmäßigen Rücklagen	–	–
h) aus anderen Gewinnrücklagen	–	–
	<b>50.502</b>	<b>76.696</b>
28 Einstellungen in Gewinnrücklagen		
e) in die gesetzliche Rücklage	–	–
f) in die Rücklage für eigene Anteile	–	–
g) in satzungsmäßige Rücklagen	–	–
h) in andere Gewinnrücklagen	–	–
	<b>–</b>	<b>–</b>
29 Bilanzgewinn	<b>50.502</b>	<b>76.696</b>

### (iii) Prüfung der Finanzinformationen

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Haspa AG verwendet.

Der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2008 ist weder einer prüferischen Durchsicht unterzogen noch geprüft worden.

### e) Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin anhängig, eingeleitet oder angedroht.

#### f) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2008 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

### **4. Zusammenfassung der Risikofaktoren**

#### a) Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern.

Bei der Emittentin handelt es sich trotz der Bezeichnung „Sparkasse“ nicht um ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sondern um eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft, so dass die öffentlich-rechtlichen Rechtsinstitute der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung keine Anwendung auf die Emittentin finden.

Die Haspa ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen können oder dass eine Sicherheit zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht.

Änderungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation können sich negativ auf die Metropolregion Hamburg, in der die Haspa ihre Aktivitäten räumlich konzentriert, und somit auch auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen können durch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflusst werden. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (sog. Marktrisiko).

Wenn sich Kurse von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann sie ferner Verluste erleiden.

#### b) Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbrieft, von

der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen endgültigen Anleihebedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Bei einer Anlage in Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Höhe der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität des Emittenten und das allgemeine Zinsniveau. **Jeder Anleger sollte beachten, dass die Schuldverschreibungen aus diesem Grunde während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter dem Nennwert der Schuldverschreibungen liegt.**

Die Schuldverschreibungen werden - mit Ausnahme von Nullkupon-Anleihen (*zero bonds*) - gemäß den Anleihebedingungen verzinst. Anleger sollten beachten, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 („Null“) annehmen kann und sie somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhalten. **Ferner sollte ein Anleger beachten, dass bei Nullkupon-Anleihen keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen.**

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Schuldverschreibungen führen.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsinhaber **keine** dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt.

Sofern die Schuldverschreibungen nicht in Euro, sondern in einer anderen Währung denominiert sind, ist ein Anleger dem zusätzlichen Risiko eines Wertverlustes der betreffenden Währung, in der die Schuldverschreibungen denominiert sind, gegenüber dem Euro ausgesetzt.

Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit Geschäfte abschließen kann, durch die er seine anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken kann; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Be-



dingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Wenn ein Anleger den Erwerb von Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Ein Anleger sollte daher nicht darauf setzen, den Kredit aus Gewinnen der Schuldverschreibungen verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss er vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn Verluste eintreten.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu **Kostenbelastungen** führen. Jeder Anleger sollte sich deshalb vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten bei seinem depotführenden Kreditinstitut informieren.

Die Schuldverschreibungen haben die in den jeweiligen Anleihebedingungen genannte Laufzeit. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beeinflusst den Wert der Schuldverschreibungen. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten.

Sofern in den Anleihebedingungen vorgesehen, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen zu bestimmten in den jeweiligen Anleihebedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen. Ferner können die Angebotsbedingungen eine Regelung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorsieht. **In einem solchen Fall bestehen Zinsansprüche der Anleger nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.**

## **5. Einzelheiten zum Wertpapierangebot**

Die Einzelheiten und Ausstattungsmerkmale der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen sind den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu entnehmen, die spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft.

Dieser Basisprospekt, eventuelle Nachträge, das per Verweis einbezogene Registrierungsformular und die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen werden bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg zur kostenlosen

Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt, eventuelle Nachträge, das per Verweis einbezogene Registrierungsformular und die endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.haspa.de> abrufbar.

## II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

*Potentielle Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen, welche die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen.*

### **1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin**

#### a) Bonitätsrisiko

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Hamburger Sparkasse AG ihren Verpflichtungen aus den Anleihen nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem **Bonitätsrisiko** versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Ein Anleger sollte auch beachten, dass sich die Bonität der Emittentin aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern kann. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit eines Emittenten. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit einer Anleihe. Die Schuldnerbonität ist darum ein sehr entscheidendes Kriterium für die Anlageentscheidung. Internationale Ratingagenturen überprüfen regelmäßig die Bonität von Schuldnern. Anhand dieser Ergebnisse ist es einem Anleger möglich, die Sicherheit der Anlage bzw. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin einzuschätzen. Die Rating-Agentur Moody's Investors Service hat den Mitgliedern des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Hamburger Sparkasse AG gehört, derzeit ein Gruppen-Rating in Form eines Rating-Floors mit der Note A1 erteilt.

Der Rating-Floor für die Gruppe ist eine Rating-Untergrenze und bringt zum Ausdruck, dass Moody's die Bonität jedes Mitglieds der Gruppe mindestens mit A1 bewertet. Die von Moody's erteilten langfristigen Ratings für Emittenten reichen von Aaa (beste Note) bis C

(schlechteste Note). Die Note A1 bedeutet in der Bewertung von Moody's eine gute Zahlungsfähigkeit. Für den Anleger besteht jedoch das Risiko, dass das Rating während der Laufzeit der Wertpapiere herabgesetzt wird, sofern sich die Bonität der Emittentin verschlechtern sollte.

### b) Gesellschaftsstrukturrisiko

Bei der Emittentin handelt es sich trotz der Bezeichnung "Sparkasse" nicht um ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sondern um eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft, so dass die öffentlich-rechtlichen Rechtsinstitute der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung keine Anwendung auf die Emittentin finden.

## **2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin**

### a) Räumliche Konzentration

Die Emittentin bietet eine umfassende Betreuung der Privat-, Individual- und mittelständischen Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg an. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retailgeschäft. Aufgrund der räumlichen Konzentration ihrer Aktivitäten ist sie im besonderen Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion Hamburg abhängig. Änderungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation (weltweit oder in Deutschland) können sich negativ auf die Metropolregion Hamburg und somit auch auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

### b) Marktrisiko

Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen werden durch negative Entwicklungen an den Märkten beeinflusst, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation bzw. Marktlage kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. **Marktrisiko**).

Beim Eingehen von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln werden Annahmen und Vorhersagen zu künftigen Entwicklungen in den Finanzmärkten getroffen, da die Erträge und Gewinne aus solchen Positionen und Transaktionen von Marktkursen und Kursbewegungen abhängen. Wenn sich Kurse in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann diese erhebliche Verluste erleiden, die eine wesentliche, nachteilige Aus-

wirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können.

### c) Verluste aus Kreditengagements

Die Haspa ist in ihrer Geschäftstätigkeit dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen können. Außerdem kann die Haspa möglicherweise feststellen, dass eine Sicherheit z.B. als Folge von Marktentwicklungen, die den Wert der betreffenden Sicherheit mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreicht. Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers der Haspa könnte eine wesentliche, nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der Haspa, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben.

### III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

*Potentielle Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sollten die folgenden Informationen über Verlustrisiken genau prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen entschließen.*

*Niemand sollte in Inhaber-Teilschuldverschreibungen handeln, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Käufer von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sollte genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Inhaber-Teilschuldverschreibungen geeignet ist.*

#### **1. Inhaber-Teilschuldverschreibungen und ihre Funktionsweise**

Inhaber-Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Geldbetrag in Höhe des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie an den Zinsfälligkeitstagen einen in den jeweiligen Anleihebedingungen bestimmten Zinsbetrag zu beziehen. Schuldverschreibungen sind mit einer festen oder variablen Verzinsung ausgestattet und haben eine vorgegebene Laufzeit und Tilgungsform.

Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Schuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen ausgeschlossen.

Bei nachrangigen Schuldverschreibungen werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger dieser nachrangigen Schuldverschreibungen erst nach Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient, die vorrangig bzw. nicht nachrangig sind.

Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (**zu pari** = 100%), **über pari** oder **unter pari** ausgegeben werden. Unter bzw. über pari bedeutet, dass bei der Ausgabe einer neuen Schuldverschreibung ein Abschlag (Disagio) bzw. ein Aufschlag (Agio) festgelegt wird, um den der Ausgabepreis den Nennbetrag unter- bzw. überschreitet.

Die Ausstattungsmerkmale von Schuldverschreibungen sind in den so genannten **Anleihebedingungen** im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen

und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten.

Bei einer Anlage in Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass der wirtschaftliche Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Höhe der gewährten Zinszahlungen gehören hierzu insbesondere die Bonität des Emittenten und das allgemeine Zinsniveau. **Jeder Anleger sollte beachten, dass die Schuldverschreibungen aus diesem Grunde während ihrer Laufzeit einen Wert aufweisen können, der unter ihrem Nennwert liegt.**

## 2. Verzinsung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden - mit Ausnahme von so genannten Nullkupon-Anleihen (*zero bonds*) - verzinst. An den jeweiligen in den Anleihebedingungen bestimmten Zinsfälligkeitstagen wird für die zurückliegende Zinsperiode ein Zinsbetrag gezahlt, der von der Emittentin auf Grundlage des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und des in Prozent *per annum* (pro Jahr) ausgedrückten Zinssatzes berechnet wird. Die maßgeblichen Zinsperioden können je nach Ausstattung der Schuldverschreibungen ein gesamtes Jahr oder einen kürzeren Zeitraum (Halbjahr; Vierteljahr) umfassen. Der jeweils für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann entweder ein fester, in Prozent *per annum* ausgedrückter, Zinssatz (fester Zinssatz) oder ein variabler, anhand einer oder mehrerer Referenzgrößen berechneter, Zinssatz (variabler Zinssatz) sein.

### a) Feste Zinssätze

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Anleihebedingungen bestimmten und in Prozent *per annum* ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet. Ein Investment in Schuldverschreibungen, die einen festen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen können.

### b) Variable Zinssätze

Bei variablen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage einer oder mehrerer Referenzgrößen berechnet, deren Wert die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen feststellt und auf deren Grundlage sie den für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrag berechnet. Als Referenzgrößen für unter diesem Prospekt zu begebende Anleihen kommen sowohl andere Zinssätze (wie z.B. anerkannte Geldmarktsätze wie Euribor oder Libor) als auch die Kursentwicklung von anderen Finanzinstrumenten wie Aktien oder Indizes in Betracht. Die jeweilige Berechnungsweise für einen variablen Zinssatz ist den Anleihebedingungen zu entnehmen. Ein Investment in Schuldverschreibungen, die einen variablen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere

Änderungen des Marktzinses den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen können.

Sofern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen der Kurs eines oder sämtlicher Korbbestandteile (Aktien oder Indizes) fällt, kann dies die Höhe des Zinssatzes und somit den Wert der Schuldverschreibung negativ beeinflussen.

Darüber hinaus sollte ein Anleger beachten, dass die einzelnen Korbbestandteile gleich gewichtet sein können oder unterschiedliche Gewichtungsfaktoren aufweisen können. Je näher ein Gewichtungsfaktor gegen Null geht, desto geringeren Einfluss hat die Wertentwicklung dieses Korbbestandteils auf die Wertentwicklung des gesamten Korbes. Umgekehrt ist der Einfluss eines Korbbestandteils auf die Entwicklung des gesamten Korbes größer, je weiter ein Gewichtungsfaktor von Null entfernt ist.

### c) Mehrere Zinskomponenten

Der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz kann aus mehreren Zinskomponenten bestehen, wobei die einzelnen Zinskomponenten jeweils sowohl einem festen als auch einem variablen Zinssatz entsprechen können. Ferner können die Schuldverschreibungen auch derart ausgestattet sein, dass für eine oder mehrere Zinsperioden ein fester Zinssatz und für die restlichen Zinsperioden ein variabler Zinssatz maßgeblich ist. Ein Investment in Schuldverschreibungen, die einen festen und einen variablen Zinssatz haben, birgt das Risiko, dass spätere Änderungen des Marktzinses den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen können.

**Ein Anleger sollte beachten, dass bei der Einbeziehung einer variablen Zinskomponente in die Berechnungsweise des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages der von der Emittentin zu zahlende Zinsbetrag auch einen Wert von 0 („Null“) annehmen kann und er somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen erhält. Ferner sollte ein Anleger beachten, dass bei Nullkupon-Anleihen keinerlei periodische Zinszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen.**

### **3. Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Schuldverschreibungen führen.

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Insbesondere die Erwerber von festverzinslichen Wertpapieren sind einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher



der Marktzinssatz ansteigt. Nullkuponanleihen reagieren stärker auf Marktzinsänderungen als Kuponanleihen.

Das Marktzinsniveau wird weitgehend durch die staatliche Haushaltspolitik, die Politik der Notenbank, die Entwicklung der Konjunktur, die Inflation sowie das ausländische Zinsniveau und die Wechselkursenerwartungen beeinflusst. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist allerdings nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

#### **4. Währungsrisiko**

Sofern die Schuldverschreibungen nicht in Euro, sondern in einer anderen Währung denominiert sind, ist ein Anleger dem zusätzlichen Risiko eines Wertverlustes der betreffenden Währung, in der die Schuldverschreibungen denominiert sind, gegenüber dem Euro ausgesetzt.

#### **5. Sicherheiten**

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsinhaber keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt.

#### **6. Nachrangigkeit**

Bei den diesem Wertpapierprospekt zugrunde liegenden Schuldverschreibungen kann es sich zudem um nachrangige Schuldverschreibungen handeln. Soweit es sich um nachrangige Schuldverschreibungen handelt, bedeutet dies, dass im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient werden, die vorrangig bzw. nicht nachrangig sind. Dieses Ausstattungsmerkmal wirkt sich insbesondere auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen aus, so dass Schuldverschreibungen der gleichen Emittentin mit ansonsten gleichen Ausstattungsmerkmalen, aber ohne Nachrangabrede, in der Regel einen höheren Marktwert aufweisen.

#### **7. Laufzeit**

Die Schuldverschreibungen haben die in den jeweiligen Anleihebedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit beeinflusst den Wert der Schuldverschreibungen. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten.

Sofern in den Anleihebedingungen vorgesehen, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen zu bestimmten, in den jeweiligen Anleihebedingungen festgelegten Terminen durch Kündigung vorzeitig fällig stellen. Ferner können die Schuldverschreibungen eine Bedingung enthalten, die bei Eintritt eines bestimmten Umstandes die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorsieht. **In einem solchen Fall bestehen Zinsansprüche der Anleger in der Regel nur bis zu dem jeweiligen Kündigungstermin bzw. bis zu dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.**

## **8. Handel in den Schuldverschreibungen**

Es ist beabsichtigt, dass die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen einer Emission stellen wird. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber den Anlegern keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es besteht folglich kein Rechtsanspruch auf einen Rückkauf der Schuldverschreibungen durch die Emittentin während ihrer Laufzeit.

Bei eventueller Einbeziehung der Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung an einer Wertpapierbörse können Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen der Emittentin gegenüber der betreffenden Wertpapierbörse herleiten, die diese im Rahmen der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an der entsprechenden Wertpapierbörse gegenüber der Wertpapierbörse eingeht.

## **9. Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte**

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können durch die sie ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger möglicherweise ein entsprechender Verlust entsteht.

## **10. Inanspruchnahme von Kredit**

Wenn der Anleger den Erwerb von Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Kein Anleger sollte daher darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen der Schuldverschreibung verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte er vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse dahingehend prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn Verluste eintreten.

## **11. Einfluss von Nebenkosten**

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen. Jeder Anleger sollte sich deshalb vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibung anfallenden Kosten informieren.

## **IV. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT**

### **1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt**

Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, als Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Sie erklärt ferner, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

### **2. Bereithaltung des Prospekts**

Der Basisprospekt wird gemäß § 6 i.V.m. § 14 des Wertpapierprospektgesetzes ohne die endgültigen Angebotsbedingungen veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Prospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Die endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen werden erst kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und spätestens am Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht. Die endgültigen Bedingungen des Angebots sind ebenso wie dieser Prospekt und das per Verweis einbezogene Registrierungsformular sowie eventuelle Nachträge auf der Internet-Seite der Emittentin unter <http://www.haspa.de> abrufbar. Darüber hinaus werden der Basisprospekt, etwaige Nachträge hierzu, sowie die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

## **V. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen, die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind.

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Hamburger Sparkasse AG als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 16. September 2008 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen. Über die im oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben hinaus wurde Herr Frank Brockmann vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01. Oktober 2008 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Seit dem 30. Juni 2008 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

## VI. ENDGÜLTIGE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

[Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen nachgetragen und die mit eckigen Klammern („[ ]“) gekennzeichneten Optionen alternativ oder kumulativ ausgewählt oder gestrichen werden.]

Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt, die erst kurz vor Beginn des Angebots festgelegt werden, werden gemäß Art. 26 Abs. 5 UAbs. (1) 1. Alt. der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die endgültigen Bedingungen enthält, dargestellt. Die Endgültigen Angebotsbedingungen gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind in Zusammenhang mit dem Basisprospekt nach § 6 Abs. 1 WpPG vom 17. Oktober 2008 einschließlich eventueller Nachträge zu lesen. Sie stellen nicht den Basisprospekt selbst dar. Dieser wird bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe und in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.haspa.de> bereitgehalten. Für eine umfassende Information über die Wertpapiere sind daher sowohl die Endgültigen Angebotsbedingungen als auch der Basisprospekt einschließlich eventueller Nachträge und das per Verweis einbezogene Registrierungsformular der Emittentin heranzuziehen.

### **1. Allgemeine Angaben zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

<b>Emittentin</b>	Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg
<b>Stückelung</b>	Die Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von [●] sind in [●] Teilschuldverschreibungen zu je [●] eingeteilt.
<b>Rückzahlung</b>	Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § [4][5] Absatz 1 der Anleihebedingungen am [vorzeitigen Rückzahlungstag, spätestens jedoch am] [Kündigungstermin, spätestens jedoch am]● (Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
<b>Verzinsung</b>	●
<b>[Referenzzinssatz</b>	●]
<b>[Korb</b>	●]
<b>[Angaben zu den Referenzwerten:</b>	Angaben zu der vergangenen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität der Referenzwerte sind auf den folgenden Internetseiten einsehbar: ●  Eigene Aktien bzw. emittenteneigene Daten sind als Referenzwert für unter diesem Basisprospekt zu begebende Teilschuldverschreibungen ausgeschlossen.]

<b>[bei festverzinslichen Schuldverschreibungen: Rendite</b>	Die durch einen Erwerb der Schuldverschreibungen erzielbare Rendite beträgt •. Die Methode zur Berechnung dieser Rendite entspricht •.]
<b>Berechnungsstelle</b>	Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg berechnet. [Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [9][•] der Anleihebedingungen bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]
<b>Zahlstelle</b>	Zahlungen erfolgen durch die Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland.
<b>Valutierung / Emissions-termin</b>	[•]
<b>öffentlicher Verkaufsbeginn / Zeichnungsfrist</b>	[•]
<b>Laufzeit</b>	•
<b>[anfänglicher] Angebotspreis [je Teilschuldverschreibung]</b>	[•]
<b>Mindest-/ Höchstbetrag der Zeichnung / Zuteilungsmethode</b>	[•]
<b>Währung der Schuldverschreibung</b>	[Euro][•]
<b>Verbriefung / Lieferung</b>	Die Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking Frankfurt Aktiengesellschaft, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die „CBF“) hinterlegt ist. [Depotstelle in [weiteres Angebotsland: •] ist die [Name: [Euroclear Bank S.A./N.V. (Euroclear Operator), 1. Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel][Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg] [•] [Adresse: •]].] Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen oder Zins-scheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream

[und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A.] übertragen werden können.

**Kleinste handelbare Einheit** [●]

**Steuern und Abgaben**

Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Nennbetrages gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.

Es besteht zurzeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer).

[Alle im Zusammenhang mit der Anleihe anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.

Zinsen (einschließlich Stückzinsen) unterliegen bei Inländern grundsätzlich dem Steuerabzug (Zinsabschlag). Der Zinsabschlag beträgt grundsätzlich 30 % des vollen Kapitalertrages ohne jeden Abzug. Ebenfalls im Wege des Steuerabzugs wird zuzüglich zum Zinsabschlag Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % des Zinsabschlags erhoben. Die erhobene Abzugsteuer (Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag) ist auf die Einkommensteuer bzw. den Solidaritätszuschlag anrechenbar. Im Falle eines Überschusses zugunsten des Steuerpflichtigen hat dieser einen Auszahlungsanspruch in entsprechender Höhe.

Zinsen aus Anleihen, die von einem Steuerausländer gehalten werden, unterliegen regelmäßig keiner deutschen Besteuerung, insbesondere keiner Abzugsteuer, wenn die Anleihen keiner in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) zuzurechnen sind. Steuerausländer im vorstehenden Sinne ist jede natürliche Person mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt sowie jede juristische Person mit Sitz und Ort der Geschäftsleitung außerhalb Deutschlands.

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14. August 2007 (BGBl. 2007 I 1912) wurde eine Abgeltungssteuer eingeführt, der grundsätzlich im Privatvermögen gehaltene Anleihen unterliegen. Die Abgeltungssteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben, wobei die Einkommensteuer durch den Steuerabzug abgegolten ist. D.h. die Abzugsteuer ist die endgültige Einkommensteuer. Sie beträgt zukünftig 25 % (ohne Berücksichtigung etwaiger Kirchensteuer). Außerdem wird Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Abgeltungssteuer erhoben. Bemessungsgrundlage ist - wie bisher - grundsätzlich der volle Kapitalertrag ohne jeden Abzug. Die Steuer reduziert sich, soweit ein Freistellungsauftrag erteilt ist (EUR 801,00 bzw. EUR 1.602,00 bei zusammenveranlagten Ehegatten). Soweit Anleihen in



einem inländischen Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen sie zukünftig keiner Abgeltungssteuer, d.h. der Kapitalertragsteuer kommt insoweit - wie bisher - keine abgeltende Wirkung zu. Die Einkünfte werden unverändert im Rahmen der Veranlagung unter Anrechnung der erhobenen Kapitalertragsteuer besteuert. Zinsen aus Anleihen, die von einem Steuerausländer gehalten werden, unterliegen auch nach neuem Recht regelmäßig keiner deutschen Besteuerung, insbesondere nicht der Abgeltungssteuer, wenn die Anleihen keiner in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) zugerechnet werden. Das neue Recht gilt grundsätzlich für Zuflüsse nach dem 31. Dezember 2008.

Bezüglich der Einzelheiten wird jedem Anleger empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.] [aktueller Steuerhinweis: ●]

[Steuerliche Behandlung der Teilschuldverschreibungen in den Angebotsländern: ●]

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

#### **[Börsennotierung**

Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in den [Freiverkehr] [Regulierten] [Markt] der ● [sowie ●]. [Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie sind bereits an der ● zum Handel zugelassen.]]

#### **Bekanntmachungen**

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind [oder – soweit rechtlich zulässig – auf der Internet-Seite <http://www.haspa.de>] [●]. [Weitere Angaben zur Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung in weiteren Angebotsländern: ●]

#### **Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg.

#### **[Besondere Risiken für spezifische Referenzgrößen**

●]

#### **Interessenkonflikte**

[Spezifizierung der involvierten Personen: ●  
Art des Interesses: ●][●]

#### **WKN**

●



#### a) Einzelheiten zu den angebotenen Wertpapieren

Durch den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) erhalten die Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zum Nennbetrag (§ [4][5] der Anleihebedingungen) [sowie einen Anspruch auf Zahlung der in § 2 der jeweiligen Anleihebedingungen näher definierten Zinsen an den jeweiligen Zinsfälligkeitstagen]. Schuldverschreibungen [sind mit einer festen und/oder variablen Verzinsung ausgestattet und] haben eine vorgegebene Laufzeit und Tilgungsform.

Im rechtlichen Sinne erwerben die Anleger einen Miteigentumsanteil an der bei einem Wertpapier-Zentralverwahrer in der Bundesrepublik Deutschland hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind (§ 1 der Anleihebedingungen). Die Ausgabe effektiver Stücke ist regelmäßig gemäß § 1 (2) der zugrunde liegenden Anleihebedingungen ausgeschlossen.

*[bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nachrangige Schuldverschreibungen. Dies bedeutet, dass im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger dieser nachrangiger Schuldverschreibungen erst nach Befriedigung der Ansprüche aller derjenigen Gläubiger der Emittentin bedient werden, die vorrangig bzw. nicht nachrangig sind.]*

Die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sind in den folgenden **Anleihebedingungen** im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen Emittenten und Anleger wichtigen Einzelheiten.

#### b) Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Schuldverschreibungen dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Schuldverschreibungen werden zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in *Regulation S* des *United States Securities Act* von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

### **c) Beratung**

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die jeweilige Hausbank oder den Finanzberater des Anlegers. Die im Basisprospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Schuldverschreibungen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Schuldverschreibungen im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse des einzelnen Anlegers dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen.

## **2. Zinszahlungsszenarien/Beispielrechnungen**

*[Darstellung unterschiedlicher Zinszahlungen, die in Abhängigkeit zur Produktstruktur bzw. zum Referenzwert stehen und die beispielhafte Berechnung der Zinszahlung anhand der möglichen Entwicklung dieser Referenzwerte: •]*

### 3. Anleihebedingungen

der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von [●] ([●])

(kommerzieller Name: [●])

(ISIN-Code [●])

#### § 1

##### Form und Nennbetrag

- (1) Die von der Hamburger Sparkasse AG (die „**Emittentin**“) begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von [●] sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, [nicht] nachrangige Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR [●][, Stücknummern [●] bis [●]] (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (die „**Clearstream**“) hinterlegt ist. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. [Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mitverbrieft.] Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen [oder Zinsscheine] ist ausgeschlossen.
- (3) Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (einzeln oder zusammen „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream[ und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel (die „**Euroclear**“), und der Clearstream Banking S.A.] übertragen werden können.

#### § 2

##### Zinsen

- (1) [Im Fall von Nullkupon-Anleihen einfügen: Eine Verzinsung der Teilschuldverschreibungen findet nicht statt.] [Die Teilschuldverschreibungen werden vom [Tag/Monat/Jahr: ●] (der „**Valutatag**“) an bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag (§ 5][●])] [bzw.] [Kündigungstermin (§6 [●])][, spätestens jedoch bis zum] Fälligkeitstag (§ 5)[●] (1)) verzinst. [Die Zinsen sind [viertel][halb]jährlich nachträglich, vorbehaltlich § 5][●] (4), jeweils am [●] (jeweils ein „**Zinszahltag**“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich), erstmals jedoch vom [●] (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine „**Zinsperiode**“) berechnet.][andere Zinsperiodenbestimmung: [●]] [Stückzinsen werden nicht berechnet.] [Stückzinsen werden für den Mindestzins in Höhe von [●]% p.a. (Ab-

satz [●]), nicht jedoch für den eventuell darüber hinausgehenden Zins (Absatz [●]) berechnet.] [andere Stückzinsenbestimmung: ●] [Die Berechnung der Zahl der Tage der Zinsperiode erfolgt auf der Basis [der tatsächlich abgelaufenen Kalendertage und der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage im Kalenderjahr, in das der betreffende Zinstag fällt (actual/actual)] [von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen, geteilt durch 360 (30/360)] [andere Zinstageberechnung: ●]. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt:

[Bestimmung der Zinssätze (fest/variabel) / Annex-Definitionen (Referenzzinssatz / Referenzbanken / Feststellungstage / Beobachtungsperioden / Beobachtungstage): ●]

[zur Bestimmung für variable Zinssätze einfügen: Wird zur Bestimmung des Zinssatzes [u.a.] auf die Wertentwicklung des Korbes gemäß § 3 abgestellt, berechnet sich dieser während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen aus der Summe der jeweiligen prozentualen Wertentwicklung des einzelnen Korbbestandteils multipliziert mit seinem Gewichtungsfaktor. Die prozentuale Wertentwicklung eines Korbbestandteils ergibt sich aus dem Quotienten des Referenzwerts (§ 3 (2)) am [Bewertungstag] [bzw.] [[jeweiligen] Zinszahltag] und des Anfangswerts (§ 3 (2)) [, mindestens aber 0].]

(2) „**Bankgeschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag, an dem die Geschäftsbanken in [Hamburg][●] für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. [Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § [5][●] ist „**Bankgeschäftstag**“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET2-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. „**TARGET2-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.]

[(3) Die Verjährungsfrist von Zinsforderungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.]

[(3)][(4)] „**Berechnungsstelle**“ ist [die Hamburger Sparkasse AG][andere Berechnungsstelle: ●]. [Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

[(4)][(5)] Der [Referenzzinssatz] [und der] [Zinssatz] [für die jeweilige Zinsperiode gemäß § 2 [wird] [werden] innerhalb von [fünf][●] Bankgeschäftstagen nach dem [jeweiligen Bewertungstag gemäß § 2 [(●)]] durch die Berechnungsstelle gemäß § [9][●] bekannt gemacht.

[[5)][(6)] „**Bewertungstag**“ ist [, vorbehaltlich § 4,] [der jeweilige Zinszahltag] [bzw.] [der vorzeitige Rückzahlungstag gemäß § [5][●]] [bzw.] [der Kündigungstermin gemäß

§ [6][●][], sofern dieser Tag ein Berechnungstag gemäß Absatz § 3 (3) ist. Falls dieser Tag kein Berechnungstag [für einen Korbbestandteil] ist, ist der nächstfolgende Berechnungstag [für alle Korbbestandteile] [für den betroffenen Korbbestandteil], der Bewertungstag.]]

[§ 3  
Korb

(1) Der Korb besteht, vorbehaltlich § 4, aus den in der folgenden Tabelle bestimmten [Aktien] [bzw.] [Aktienvertretenden Wertpapieren] [bzw.] [Indizes] (die „**Korbbestandteile**“).

Korbbestandteil [Aktie] [bzw.] [Aktienvertretendes Wertpapier] [Index]	Anfangswert	[Maßgebliche Börse] [/] [Indexsponsor]	ISIN	Referenzterminbörse	[Referenzindex]	[Gewichtungsfaktor] [Anteile im Korb]	[andere Variable einfügen: ●]
[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

[weitere korbbezogene Definitionen: ●]

(2) [Der „**Anfangswert**“ de[r][s] jeweiligen [Aktie] [bzw. des] [Aktienvertretenden Wertpapiers][des Index] [entspricht dem in der Tabelle angegebenen Anfangswert] [und] [wird] [wurde] [am [Tag, Monat, Jahr: ●]] festgestellt] [Der Anfangswert des Korbes entspricht [der Summe der Anfangswerte der jeweiligen Korbbestandteile [jeweils multipliziert mit den in der Tabelle angegebenen Gewichtungsfaktoren am Bewertungstag] [andere Referenzwertdefinition des Korbes: ●]]. [Der „**Referenzwert**“ ist der [Kursstand] [Schlusskurs] [●] [der Aktie] [bzw.] [des Aktienvertretenden Wertpapiers] [des Index] [des Korbes, der sich aus der Summe der Schlusskurse der in der Tabelle angegebenen Korbbestandteile [jeweils multipliziert mit den in der Tabelle zugeordneten [Gewichtungsfaktoren] [Anteilen im Korb] ergibt,], [der] [die] von [der] [dem] [den] in Absatz (1) angegebenen [Maßgeblichen Börse[n]] [Indexsponsor[en]] [Berechnungsstelle gemäß § 2 [(3)][(4)]] [●] ([die][der] [„**Maßgebliche Börse**“] [„**Indexsponsor**“] [●]) am Bewertungstag (§ 2 (●)) berechnet und veröffentlicht wurde[n].] [andere Anfangswert- bzw. Referenzwertbestimmung: ●]]

(3) „**Berechnungstage**“ sind Tage, [an denen [die Aktie][bzw.] [das Aktienvertretende Wertpapier] an der Maßgeblichen Börse üblicherweise gehandelt wird] [bzw.] [an denen der Index vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.]]

- (4) Die „**Referenzterminbörse**“ ist die in der Tabelle angegebene Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte in Bezug auf [die][den] jeweilige[n] [Aktie][n] [bzw. das] [Aktienvertretende Wertpapier] [bzw. den] [Index] [Korbbestandteil] gehandelt werden.
- (5) Die [„**Gewichtungsfaktoren**“] [„**Anteile im Korb**“] entsprechen de[n][r] in der Tabelle angegebenen [Gewichtungsfaktoren][Anteilen im Korb].

#### § 4

#### Anpassung/Austausch

*[Für Teilschuldverschreibungen bezogen auf einen Korb bestehend aus Aktien bzw. Aktienvertretenden Wertpapieren]:*

- (1) Wenn die die Aktie begebende Gesellschaft während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen
- (a) (i) ihr Kapital durch die Ausgabe neuer Anteile gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts erhöht oder
  - (ii) selbst oder durch einen Dritten unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechtes an die Inhaber der Aktien Schuldverschreibungen oder ähnliche Wertpapiere mit Wandel- oder Optionsrechten auf Anteile der Gesellschaft begibt,
  - (b) ihr Kapital durch Umwandlung einbehaltener Gewinne auf Aktien erhöht,
  - (c) ihre Aktien teilt, konsolidiert oder ihre Gattung ändert,
  - (d) Einzahlungen auf nicht voll einbezahlte Aktien verlangt,
  - (e) Aktien zurückkauft, sei es aus Gewinnen oder Kapital und unabhängig davon, ob der Kaufpreis für diesen Rückkauf in Bargeld, neuen Anteilen, Wertpapieren oder sonstigem besteht,
  - (f) eine andere ihr Kapital betreffende Maßnahme nach dem jeweils anwendbaren nationalen Recht durchführt, die sich in entsprechender oder ähnlicher Weise auf den Wert einer Aktie auswirkt oder
  - (g) bei Vorliegen eines sonstigen, mit den genannten Maßnahmen vergleichbaren Ereignisses und

wegen dieser Maßnahme die [jeweils in der Tabelle des § 3 (1) genannte] Referenzterminbörse den Basispreis und/oder die Kontraktgröße für auf die jeweilige Aktie



[bzw. das Aktienvertretende Wertpapier] der Gesellschaft bezogene Optionskontrakte („**Optionskontrakte**“) anpasst, die Optionskontrakte auf andere Weise verändert oder solche Anpassungen nur deshalb nicht vornimmt, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem sie vorzunehmen wären, an der Referenzterminbörse keine Optionskontrakte ausstehen,

[so ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet, falls sie die Teilschuldverschreibungen nicht unter den Voraussetzungen des § [6][●] gekündigt hat, den jeweiligen Anfangskurs [bzw. die Gewichtungsfaktoren der Korbbestandteile] [bzw. die Anteile im Korb] entsprechend anzupassen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorzunehmen. Diese Anpassungen sowie die Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem sie gelten, erfolgen durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beachtung der Grundsätze dieses § 4. Die Bekanntmachung der Anpassung[en] erfolgt gemäß § [9][●].] [*andere Anpassungsbestimmung: ●*]

(2) [Sollte nach Maßgabe von § 4 (1) eine Anpassung des Anfangskurses [einer][der] Aktie [bzw. eines aktienvertretenden Wertpapiers] [bzw. der Gewichtungsfaktoren] [bzw. der Anteile im Korb gemäß [●]] nicht möglich sein (z.B. wegen der endgültigen Einstellung der Börsennotierung der Aktie aufgrund einer Verschmelzung des Unternehmens, einer Umwandlung in eine Rechtsform ohne börsennotierte Aktien, einer Übernahme durch ein nicht börsennotiertes Unternehmen oder aus einem sonstigen Grund), so ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt aber nicht verpflichtet, die betroffene Aktie zum Tag des Wirksamwerdens der Einstellung der Notierung oder eines vergleichbaren Ereignisses (der „**Austauschtag**“) gegen eine andere aus dem jeweils in der Tabelle des § 3 (1) genannten Referenzindex stammenden Aktie (die „**Ersatzaktie**“) auszutauschen. Der Anfangskurs der Ersatzaktie entspricht in diesem Fall dem Austauschschlusskurs der Ersatzaktie multipliziert mit dem Austausch-Faktor. „**Austausch-Faktor**“ ist der Anfangskurs der auszutauschenden Aktie dividiert durch den Austauschschlusskurs der auszutauschenden Aktie. „**Austauschschlusskurs**“ ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Bankgeschäftstag vor dem Austauschtag. Diese Austauschentscheidung erfolgt durch die Emittentin nach deren billigem Ermessen (§ 315 BGB) und wird gemäß § [9][●] bekannt gemacht.] [*andere Anpassungsbestimmung: ●*]

[(3)] Wenn nach Auffassung der Emittentin an einem Bewertungstag in Bezug auf eine Aktie [bzw. ein Aktienvertretendes Wertpapier] eine Marktstörung (wie nachfolgend in Absatz 4 definiert) vorliegt, verschiebt sich der Bewertungstag [für den von der Marktstörung betroffenen Korbbestandteil][für alle Korbbestandteile] auf den ersten Bankgeschäftstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist.

[(3)][(4)] „**Marktstörung**“ bedeutet die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

(a) an der Maßgeblichen Börse im Allgemeinen,

- (b) in der Aktie [bzw.] [dem] [Aktienvertretenden Wertpapier] an der Maßgeblichen Börse oder einer anderen Wertpapierbörse (einschließlich des Leihemarktes),
- (c) in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf die Aktie [bzw. das Aktienvertretende Wertpapier] an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Aktie [bzw. das Aktienvertretende Wertpapier] gehandelt werden [(die „**Terminbörse**“)] oder
- (d) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind.

Eine Einschränkung der Handelszeit oder der Handelstage gilt nicht als Marktstörung, wenn sie auf eine angekündigte Änderung der regelmäßigen Geschäftsstunden der jeweiligen Maßgeblichen Börse zurückzuführen ist. Die durch die jeweilige Maßgebliche Börse während eines Handelstages auferlegte Beschränkung zur Verhinderung von Preisveränderungen, die andernfalls zulässige Grenzen überschreiten würden, gilt als Marktstörung. Eine Anpassung gemäß Absatz 1 gilt nicht als Marktstörung.] [*andere Marktstörungsbestimmung: ●*]

[(4)][(5)] Ist der Bewertungstag gemäß Absatz [2][3] um [fünf][●] aufeinander folgende Bankgeschäftstage verschoben worden, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen maßgeblichen Referenzwert de[r][s] von der Marktstörung betroffenen [Aktie] [bzw.] [Aktienvertretenden Wertpapiers] bestimmen, der nach ihrer Beurteilung den am Handelstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht. Der Fälligkeitstag verschiebt sich entsprechend.]

*[Für Teilschuldverschreibungen bezogen auf einen Korb bestehend aus Indizes:*

[(1)] Wenn nach Auffassung der Emittentin an [dem][einem] Bewertungstag eine Marktstörung gemäß Absatz 2 vorliegt, dann wird der Bewertungstag [für den von der Marktstörung betroffenen Korbbestandteil][für alle Korbbestandteile] auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § [9][●] mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) „**Marktstörung**“ bedeutet

- (a) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an den Börsen bzw. den Märkten, an denen die dem Index zugrunde liegenden Werte notiert bzw. gehandelt werden, allgemein,
- (b) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels (einschließlich des Leihemarktes) einzelner dem Index zugrunde liegender Werte an den Börsen bzw. den Märkten, an denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden, oder in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Index an [der Referenztermin-

börse][einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Index] gehandelt werden [(die „**Terminbörse**“)],

- (c) die Suspendierung oder Nichtberechnung des Index aufgrund einer Entscheidung des Indexsponsors oder
- (d) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

sofern diese Suspendierung, Einschränkung oder Nichtberechnung [in der letzten [halben] Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Referenzwerts des Index bzw. der dem Index zugrunde liegenden Werte eintritt bzw. besteht und] nach Auffassung der Emittentin wesentlich ist. Eine Beschränkung der Handelszeit oder Handelstage gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht.]

[(1)][(3)] Maßgeblich für die Berechnung [des Anfangswerts] [bzw.] [des Referenzwerts] ist das Konzept des Index, wie es vom Indexsponsor erstellt und weitergeführt und durch denselben und die elektronischen Kursinformationssysteme veröffentlicht wird. Dies gilt auch, wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Index, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Indexbestandteile, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

[(2)][(4)] Eine Anpassung des Anfangskurses erfolgt ausschließlich, wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, dass das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Index oder eines etwaigen Ersatzindex gemäß Absatz [3][5] so erheblich geändert worden ist, dass die Kontinuität des Index oder des Ersatzindex oder die Vergleichbarkeit mit dem auf alter Grundlage errechneten Index oder Ersatzindex nicht mehr gegeben ist. In einem solchen Fall wird die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Teilschuldverschreibungen und seines letzten festgestellten Kurses einen angepassten Anfangskurs (der „**angepasste Anfangskurs**“) ermitteln, der in seinem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst weitgehend der bisherigen Regelung entspricht. Die Emittentin bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahmen auch den Tag, an dem der angepasste Referenzkurs erstmals zu Grunde zu legen ist. Die Emittentin wird den angepassten Anfangskurs sowie den Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt machen.

[(3)][(5)] Sollte der Index während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr regelmäßig von der Börse festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin für die Be-

rechnung der Zinsen einen dann regelmäßig festgestellten und veröffentlichten anderen Index bestimmen (der „**Ersatzindex**“) und gegebenenfalls den Anfangskurs anpassen. Ein derartiger Ersatzindex ist zusammen mit dem Stichtag sowie gegebenenfalls mit dem angepassten Anfangskurs unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt zu machen.

[(4)][(6)] Ist nach Ansicht der Emittentin eine Anpassung des Anfangskurses nicht möglich oder wird der Index oder ein etwaiger Ersatzindex während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht mehr festgestellt und veröffentlicht, und ist die Festlegung eines anderen maßgeblichen Index, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § [6][●] (1) für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung der Zinsen maßgeblichen Indexwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Index oder des Ersatzindex Sorge tragen.

[(5)][(7)] Die Entscheidung der Emittentin über das Vorliegen einer erheblichen Änderung des Berechnungskonzeptes nach Absatz [2][4] oder über die Bestimmung eines Ersatzindex nach Absatz [3][5] durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.]

#### § [5] [●]

##### [Vorzeitige] Rückzahlung; Fälligkeit; Zahlungen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am [● („**Rückzahlungstag**“), spätestens jedoch am] [Kündigungstermin (§ [6][●]), spätestens jedoch am] ● (der „**Fälligkeitstag**“) [zum Nennbetrag][●] zurückgezahlt. [Der vorzeitige Rückzahlungstag ist der Zinszahltag, an dem [Bedingung der vorzeitigen Rückzahlung: ●] (der „**vorzeitige Rückzahlungstag**“).]
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in [EUR] [*andere Währung: ●*] zu zahlen. [Die Bezugnahme auf „**EUR**“ ist als Bezugnahme auf das in [15][●] Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geltende gesetzliche Zahlungsmittel „**Euro**“ zu verstehen][*andere Währungsdefinition: ●*]. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) an die Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.
- (4) Ist [der vorzeitige Rückzahlungstag] [bzw.] [der Kündigungstermin] [oder] der Fälligkeitstag [oder ein Zinszahltag] kein Bankgeschäftstag (§ 2 (2)), so besteht der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankgeschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.

- (5) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird auf fünf Jahre verkürzt.
- (6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben, zu halten und/oder wieder zu veräußern.
- (7) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen und/oder die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § [9][●] bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Zahlstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.
- (8) Alle in Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### § [6] [●]

#### Kündigung

- (1) [Die Emittentin ist berechtigt, erstmals zum [●] und danach zu[m] [jeweiligen] [Zinszahltag][●] (der „**Kündigungstermin**“) die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht in Teilen zu kündigen.]

*[Für Teilschuldverschreibungen bezogen auf einen Korb bestehend aus Aktien bzw. Aktienvertretenden Wertpapieren: [(1a)] Sofern während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen*

[(a) die Notierung einer Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neubildung, einer Umwandlung in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus sonstigem Grund endgültig eingestellt wird,]

[[b)][(●)] mit der Gesellschaft ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag unter Abfindung der Aktionäre der Gesellschaft durch Aktien des herrschenden Unternehmens abgeschlossen wird,]

[[c)][(●)] Minderheitsaktionäre der Gesellschaft gegen Abfindung durch Aktien des Mehrheitsaktionärs oder eines anderen Unternehmens aus der Gesellschaft durch Eintragung des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses in das

Handelsregister oder einer vergleichbaren Maßnahme nach anwendbarem ausländischen Recht ausgeschlossen werden (so genannter „**Squeeze Out**“).]

[(d)][(•)] für die Aktien ein öffentliches Übernahmeangebot abgegeben, erweitert, erneuert wird oder die Partei, die das Angebot unterbreitet, bzw. eine dritte Partei die Annahme des Angebots durch die Aktionäre erklären oder sollte die für die Übernahme erforderliche Aktienmehrheit mit dem Angebot erreicht werden sollte,] [oder]

[(e)][(•)] die Aktien der Gesellschaft aus einem vergleichbaren Grund nicht oder nur noch unter verhältnismäßig erschwerten Bedingungen lieferbar sind,]

[(f)][(•)] die Bedingungen der Aktienvertretenden Wertpapiere durch den jeweiligen Emittenten geändert werden,]

[(g)][(•)] die Aktienvertretenden Wertpapiere unwiderruflich in andere Wertpapiere umgewandelt werden,]

[(h)][(•)] eine Insolvenz des Emittenten der Aktienvertretenden Wertpapiere eintritt,]

[(i)][(•)] das Ende der Laufzeit der Aktienvertretenden Wertpapiere durch Kündigung oder aus einem sonstigen Grund eintritt] oder]

[(j)][(•)] ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt,

ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht in Teilen zu kündigen.] [*andere Kündigungsbestimmung: •*]

[Für Teilschuldverschreibungen bezogen auf einen Korb bestehend aus Indizes: [(1a)] [(1b)] Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung der Teilschuldverschreibungen oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.]

- (2) [Die Kündigung gemäß § [6] [(1a)] [bzw.] [(1b)] hat innerhalb von [einem Monat][sechs Wochen][(•)] nach Eintritt des Ereignisses zu erfolgen, das dazu führt, dass nach Maßgabe dieser Bestimmungen die Teilschuldverschreibungen angepasst werden [oder ein Nachfolgeindex festgelegt werden muss.]. Die Kündigung durch die Emittentin ist [mindestens • Bankgeschäftstage vor dem Kündigungstermin] [*anderer Bekanntmachungstermin: •*] gemäß § [9][(•)] bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.

- [(3) Im Falle der Kündigung gemäß § [6] [●] [(1a)] [bzw.] [(1b)] durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu einem Betrag (der „**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) [unter Berücksichtigung des verbleibenden Zeitwerts] als angemessener Marktpreis der Teilschuldverschreibungen unmittelbar vor [der Einstellung der Notierung][Eintritt des Ereignisses, das zur Kündigung berechtigt,] bestimmt wird.]

[§ [7][●]

Status, Nachrang

- [(1)] Der Anspruch auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen (der „**Rückzahlungsanspruch**“) geht im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin den Forderungen aller Gläubiger der Emittentin, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Rang nach und wird in diesem Fall erst nach Befriedigung aller gegen die Emittentin bestehenden nicht nachrangigen Forderungen erfüllt. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen. Für den Rückzahlungsanspruch werden keine Sicherheiten gestellt; früher oder künftig im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten haften nicht für die Rückzahlungsforderungen.
- [(2) Nachträglich kann der in vorstehendem Absatz 1 geregelte Nachrang nicht beschränkt und die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht verkürzt werden. Nach § 10 Absatz 5a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) ist ein vorzeitiger Rückerwerb oder eine anderweitige vorzeitige Rückzahlung zu gewähren, sofern nicht ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand (Ersetzung des Kapitals der Teilschuldverschreibungen durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals oder Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur vorzeitigen Rückzahlung) vorliegt.]]

§ [8][●]

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Teilschuldverschreibungen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hierin niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen Bedingungen begebenen Teilschuldverschreibungen gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglich oder früher begebenen Teilschuldverschreibungen und sind voll mit diesen austauschbar.

§ [9][●]  
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt [oder - soweit gesetzlich zulässig - auf der Internetseite <http://www.haspa.de>] veröffentlicht. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt und zugegangen.

§ [10][●]  
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren („**Rechtsstreitigkeiten**“) aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg.

§ [11][●]  
Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. [Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.] [Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]



Hamburg, den 17. Oktober 2008

gez. Holger Nielsen

gez. Claus-Peter Fiack

**Hamburger Sparkasse AG**